

Anlage 1: Auftragsverarbeitung

Vereinbarung nach Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung
zur Nutzungsvereinbarung über die Software BESSPLAN

Diese Anlage ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung. Verantwortlicher im Sinne der Verordnung ist der Kunde, Auftragsverarbeiter ist die Scale Energy GmbH. Die Begriffe dieser Anlage haben die Bedeutung, die Artikel 4 der Verordnung ihnen gibt.

Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand und Zweck	Bereitstellung der Software BESSPLAN zur Planung, Genehmigung und Umsetzung von Batteriespeicherprojekten. Verarbeitet wird ausschließlich, was zur Erbringung dieser Leistung erforderlich ist.
Speicherort	Ausschließlich innerhalb der Europäischen Union. Serverstandort ist Frankfurt am Main. Eine Speicherung in einem Drittland findet nicht statt.
Dauer	Laufzeit der Nutzungsvereinbarung, zuzüglich der Fristen aus Abschnitt 1 und Abschnitt 2 der Vereinbarung.
Art der Verarbeitung	Erheben, Speichern, Ordnen, Auslesen, Verwenden, Übermitteln an die in § 5 genannten Unterauftragsverarbeiter, Löschen.
Kategorien betroffener Personen	Mitarbeitende und Beauftragte des Kunden als Nutzer der Software; Ansprechpartner der vom Kunden geführten Projekte, insbesondere bei Industriebetrieben, Netzbetreibern, Planungsbüros und Behörden.
Kategorien personenbezogener Daten	Bestandsdaten: Name, dienstliche Anschrift, dienstliche E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Projekt; Zugangsdaten: Kennung, Zeitpunkt der letzten Anmeldung; Inhaltsdaten: Angaben, die der Kunde selbst in Projekte, Aufgaben, Anträge und Dokumente einstellt, einschließlich hochgeladener Unterlagen; Nutzungsdaten: Protokolle über Zugriffe und Änderungen. Besondere Kategorien nach Artikel 9 der Verordnung sind nicht Gegenstand.

Lastgänge und Verbrauchswerte beziehen sich auf Betriebsstätten, nicht auf Personen. Sie sind nur insoweit personenbezogen, als der Kunde sie einer natürlichen Person zuordnet.

§ 1 Weisungsbindung

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Die Nutzungsvereinbarung und diese Anlage sind die Erstweisung; die Bedienung der Software durch den Kunden ist Weisung im laufenden Betrieb.
- (2) Weitere Weisungen erfolgen in Textform an info@scale-energy.eco. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen.
- (3) Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies unverzüglich mit. Er darf die Ausführung bis zur Bestätigung aussetzen.
- (4) Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken findet nicht statt. Das gilt ausdrücklich auch für das Training von Modellen der künstlichen Intelligenz.

§ 2 Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragsverarbeiter setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (2) Die Verpflichtung besteht über das Ende des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

§ 3 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragsverarbeiter trifft die Maßnahmen nach Artikel 32 der Verordnung. Der Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses ist in § 8 beschrieben.
- (2) Die Maßnahmen können fortentwickelt werden. Das Schutzniveau darf dabei nicht unterschritten werden.

§ 4 Unterstützung des Verantwortlichen

- (1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach den Artikeln 15 bis 22 der Verordnung, soweit ihm das mit den Funktionen der Software möglich ist.
- (2) Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet er das Anliegen unverzüglich weiter und beantwortet es nicht selbst.
- (3) Der Auftragsverarbeiter unterstützt bei der Einhaltung der Artikel 32 bis 36 der Verordnung, insbesondere bei der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
- (4) Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis, mit den Angaben nach Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz der nachstehend genannten Unterauftragsverarbeiter zu:
 - Vercel Inc., 340 S Lemon Ave #4133, Walnut, CA 91789, USA — Betrieb der Anwendung und Speicherung hochgeladener Dokumente. Verarbeitung und Speicherung in der Europäischen Union, Region Frankfurt am Main.
 - Supabase Pte. Ltd., 16 Raffles Quay, Singapur — Datenbank und Benutzerverwaltung. Verarbeitung und Speicherung in der Europäischen Union, Region Frankfurt am Main.
 - Anthropic PBC, 548 Market St, San Francisco, CA 94104, USA — Auslesung hochgeladener Dokumente und Projektdialog, nur für die Dauer der jeweiligen Anfrage. Eine Verwendung zu Trainingszwecken ist vertraglich ausgeschlossen.
- (2) Weitere Unterauftragsverarbeiter teilt der Auftragsverarbeiter mit einer Frist von vier Wochen in Textform mit. Der Verantwortliche kann binnen dieser Frist aus wichtigem Grund widersprechen; in diesem Fall kann jede Partei die Nutzungsvereinbarung zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.
- (3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter auf Pflichten, die denen dieser Anlage entsprechen.

- (4) Die Daten des Kunden werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Eine Übermittlung in ein Drittland findet allein bei der Auslesung hochgeladener Dokumente und beim Projektdialog statt, dort für die Dauer der jeweiligen Anfrage und ohne Speicherung beim Empfänger. Für diese Übermittlung stellt der Auftragsverarbeiter eine Grundlage nach Kapitel V der Verordnung sicher, insbesondere Standardvertragsklauseln oder einen Angemessenheitsbeschluss. Der Kunde kann beide Funktionen ungenutzt lassen.

§ 6 Nachweise und Prüfungen

- (1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anforderung die Angaben zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieser Anlage erforderlich sind.
- (2) Der Verantwortliche kann sich nach rechtzeitiger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten vom Einhalten überzeugen, höchstens einmal je Kalenderjahr und ohne Störung des Betriebs. Anlassbezogene Prüfungen bleiben davon unberührt.
- (3) Vorlage geeigneter Nachweise oder eines Zertifikats kann eine Prüfung vor Ort ersetzen.

§ 7 Löschung und Rückgabe

- (1) Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung löscht der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten innerhalb von 30 Tagen, sofern der Verantwortliche sie nicht zuvor über die Exportfunktion der Software abgerufen hat oder ihre Bereitstellung als Datei verlangt.
- (2) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Daten, die ihnen unterliegen, werden gesperrt statt gelöscht.
- (3) Die Löschung wird auf Anforderung in Textform bestätigt.

§ 8 Technische und organisatorische Maßnahmen im Einzelnen

Stand bei Abschluss dieser Anlage:

- Zutritt: Die Verarbeitung findet ausschließlich in Rechenzentren der in § 5 genannten Anbieter innerhalb der Europäischen Union statt. Eigene Serverräume bestehen nicht.
- Zugang: Anmeldung mit persönlicher Kennung, Passwörter nur als Hashwert gespeichert. Verwaltungszugänge sind auf benannte Personen beschränkt.
- Zugriff: Trennung der Daten je Konto auf Ebene der Datenbank durch zeilenbasierte Rechteprüfung. Ein Konto kann nur die eigenen Projekte lesen und schreiben.
- Weitergabe: Übertragung ausschließlich verschlüsselt über TLS. Hochgeladene Dokumente liegen in einem nicht öffentlich adressierbaren Speicher und sind nur über eine rechtheprüfende Route abrufbar.
- Eingabe: Änderungen an Projekten werden mit Zeitpunkt und auslösendem Konto protokolliert.
- Verfügbarkeit: Die Anwendung ist zustandslos und jederzeit aus der Quelle neu ausrollbar. Der Datenbankbestand wird regelmäßig gesichert.
- Trennung: Die Daten verschiedener Konten sind innerhalb derselben Datenbank logisch getrennt; eine Vermischung ist durch die Rechteprüfung ausgeschlossen.
- Belastbarkeit: Wiederherstellung des Datenbestands aus der Sicherung, Wiederherstellung der Anwendung durch erneutes Ausrollen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Bei Widersprüchen geht diese Anlage der Nutzungsvereinbarung vor, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist.
- (2) Änderungen bedürfen der Textform.
- (3) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt die Anlage im Übrigen wirksam.

Ort, Datum, Verantwortlicher (Kunde)

Ort, Datum, Scale Energy GmbH